B E S C H L U S S V O R L A G E

für die Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2025

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt, Liegenschaften/Frau Schädlich Datum: 12.06.2025

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_13_Beschlussvorlage zur Vergabe der Abbruchleistung des Schuppens, Flurstück 180_3 H34

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld vergibt die Leistungen zum Abbruch des Schuppens auf Flurstück 180/3, H34 an

Erd- und Tiefbau GmbH Eberbach
Talsperrenstraße 4
08606 Oelsnitz

zu einem Angebotspreis von 8.101,28 € (brutto). Bei dem Angebotspreis wird davon ausgegangen, dass das Gebäude nicht kontaminiert ist.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:
Ja – Stimmen: Nein – Stimmen: Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

☐ lt. Beschlussvorschlag ☐ abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

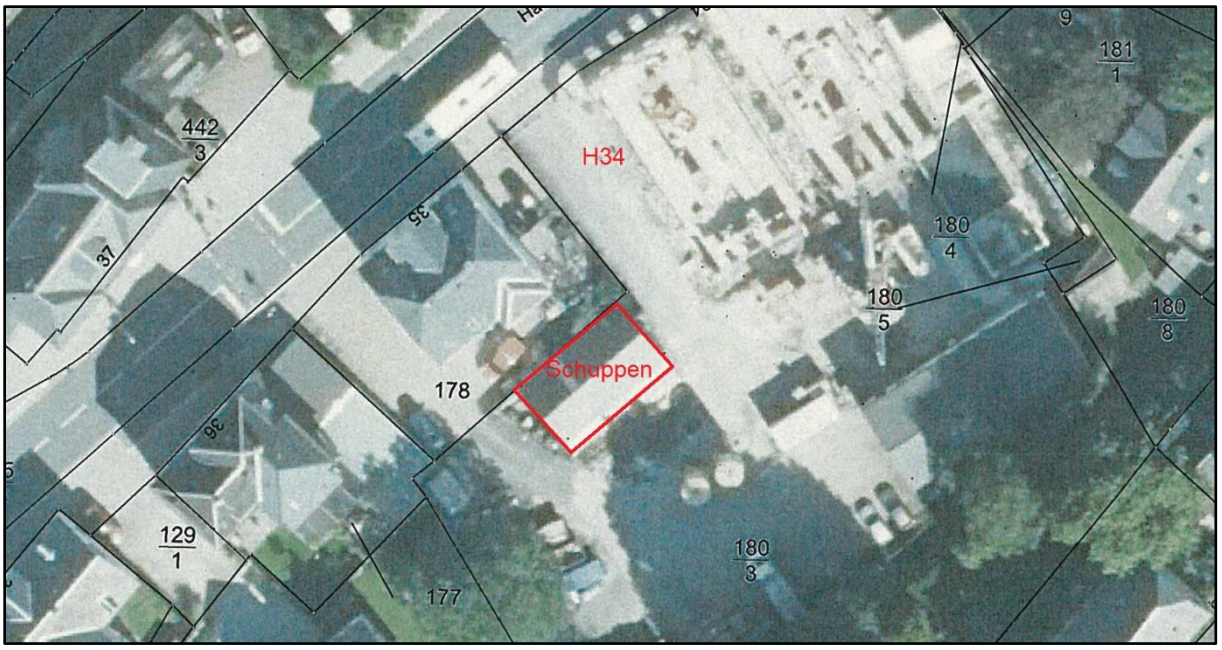

Für den Abbruch des Schuppens wurde gem. § 3 VOB/A ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt (freihändige Vergabe). Lt § 4 Abs. 1 Satz 2 SächsVergabeG ist eine Freihändige Vergabe nach § 3 Abs. 5 VOB/A bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zulässig. Aufgrund der Dringlichkeit konnte nur von folgenden zwei Abbruchfirmen die Zusage für die Angebotsabgabe sowie die kurzfristige (in Abstimmung zu den Bau der Außenanlagen) Umsetzung garantiert werden.

Die Angebote wurden von der Verwaltung gem. § 16 VOB/A geprüft.

Das zweite Angebot zum Abbruch lag bei 23.642,19 € (brutto).